

2014

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST ROTTENBURG AM NECKAR



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	3
1.1.	Prüfungsauftrag	3
1.2.	Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3.	Fristen	4
1.4.	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung	5
3.	Allgemeine Angaben.....	6
3.1.	Kassenprüfung	6
3.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	7
4.	Vorjahresabschluss	7
5.	Wirtschaftsplan	7
5.1	Erfolgsplan	8
5.2	Vermögensplan	8
5.3	Stellenübersicht	9
5.4	Finanzplan	10
5.5	Einhaltung des Wirtschaftsplans	10
6.	Jahresabschluss.....	10
6.1.	Gewinn- und Verlustrechnung	14
6.2.	Anhang.....	17
6.3.	Lagebericht.....	18
7.	Betrachtung der Finanzlage.....	18
8.	Zusammenfassung	19

1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergeben sich wesentliche Anstände, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet

je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 19.438,47 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wird eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

1.3. Fristen

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung am 21.05.2015 zur Prüfung bereitgestellt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfung wurde während der Prüfung nicht vorgelegt.

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Bilanz und der GuV für das Jahr 2013 einige Umgliederungen in den Konten vorgenommen. Eine Liste zu den Umgliederungen wurde am 17.10.2014 vorgelegt. Im Jahresergebnis 2013 wurden keine Veränderungen festgestellt. In der Bilanzsumme-Passivseite des Jahres 2013 wurden Veränderungen bei Verbindlichkeiten/Umsatzsteuer festgestellt. Die technische Bilanz stimmt zwischen Aktiva und Passiva überein.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2013 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 02.10.2013

eingegangen. Das Regierungspräsidium Tübingen (Stiftungsbehörde) bestätigte mit Schreiben vom 25.02.2014, dass die überörtliche Prüfung abgeschlossen ist.

2. Betriebsverhältnisse der Stiftung

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung

Name	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
Verhältnisse	Regelt die Stiftungssatzung
Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)	Gemeinderat, Hospitalausschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
Zweck der Stiftung	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
Stammkapital	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unbarer Zahlungsverkehr	Eigene Konten
Kassenführung	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt. Hierzu wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung im Pflegeheim „Haus am Neckar“
Eine Prüfung wurde letztmals am 29.10.2013 durchgeführt. Im Haus am Neckar wird die Kassenprüfung alle zwei Jahre durchgeführt, was gemäß § 1 GemPrO, ausreichend ist. Die nächste Prüfung wird 2015 stattfinden. Bei der Prüfung wurden die Bücher und die Bargeldkassetten vorgelegt. Beanstandungen wurden keine festgestellt.
- Unvermutete Kassenprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist:
Am 14.07.2014 führte das Rechnungsprüfungsamt bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO i.V.m. der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist vom 01.01.2005 durch. Die Geldbestände wurden aufgenommen und mit den vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Bargeldbestände stimmten mit dem Kassensoll und dem SAP- Eintrag überein. Die Kontoauszüge waren fortlaufend vorhanden. Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die durchgehende Liquidität der Stiftung war gegeben.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch **Belegprüfung** am 08.07.2015 von der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, der ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips überzeugt.

Am 04.08.2014 wurde eine Prüfung der **offenen Posten** durchgeführt. Im Bereich der offenen Posten wurden einige Beträge ausgebucht. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Stiftungssatzung obliegt dem Oberbürgermeister (hier: Erstem Bürgermeister) die Aufgabe

über den Verzicht auf Ansprüche der Hospitalstiftung (Erlass) und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von 10.000 € zu entscheiden. Im Jahr 2015 wurde eine Nachprüfung durchgeführt. Es wurde keine Beträge über 10.000 € ausgebucht.

3.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heimgeldabrechnungen eingesetzt.

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 7 PBV wurden eingehalten.

4. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 04.11.2014 im Hospitalaussschuss vorberaten und am 25.11.2014 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) wurden die Unterlagen am 08.12.2014 und dem Regierungspräsidium Tübingen am 28.01.2015 weitergeleitet.

5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

Wirtschaftsplan 2014	
Erfolgsplan	Jahresgewinn: 523.361 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von ca. 1.127.032 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	500.000 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2014 (Stiftung gesamt)	364 Personen auf 170,48 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 10.12.2013 im Hospitallausschuss vorberaten und am 28.01.2014 im Gemeinderat beschlossen.

Der gesetzlichen Vorgabe entsprechend der Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres 2014 wurde aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben am 13.03.2014 eingegangen.

5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen.

Der Erfolgsplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.2 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbare Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 738.113 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 103.048 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Finanzierungsbedarf 2014		Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	13.065 €	-13.065 €
Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	4.184 €	9.816 €
Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	1.293 €	3.707 €
Tagespflege Königstr. 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	15.825 €	-14.825 €
Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	24.000 €	8.764 €	15.236 €
Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	5.902 €	8.098 €
Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	10.930 €	3.070 €
Zentralküche		98.000 €	31.834 €	66.166 €
Königstraße 47		0 €	0 €	0 €
Vermögensverwaltung	Gründerwerb	30.000 €	11.251 €	18.749 €
	Spitalhof/Bauhof			
	<i>Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen</i>	296.163 €	0 €	296.163 €
	<i>Ersatz von Gründungsmehrkosten</i>	171.950 €	0 €	171.950 €
	Umbaumaßnahmen UG HaHG für ambulanten Dienst	70.000 €	0 €	70.000 €
Summe		738.113 €	103.048 €	635.065

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

5.3 Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von

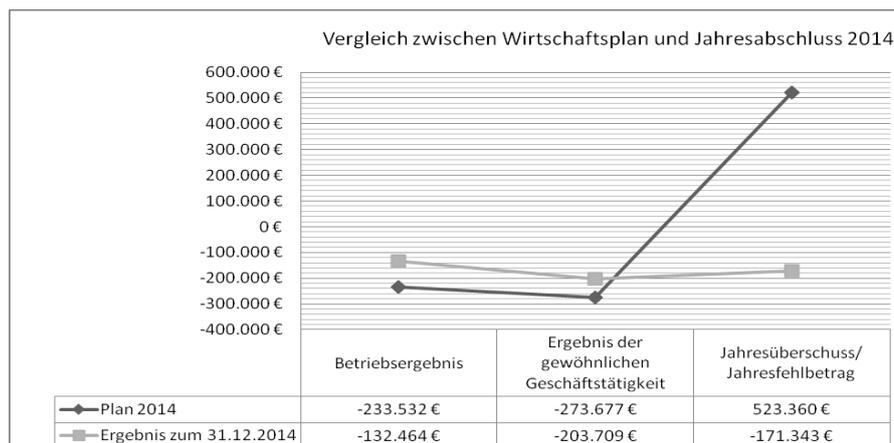
der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2013-2017 erstellt.

5.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans

In der nachstehenden Abbildung ist der Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss dargestellt. Die Abweichungen wurden im Wirtschaftsplan (im Bereich der „Weiteren Erträge“) und im Jahresabschluss dargestellt.



6. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

6.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 554.524,15 € bzw. ca. 2,54 % verringert.

Aktivseite: Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 93 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 19.736.072,10 € (Vj. 20.359.475,35 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es keine Abgänge und bei den Sachanlagen Abgänge in Höhe von 57.977,65 €. Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen waren in Höhe von 2.955,96 € und bei den Sachanlagen in Höhe von 100.092,88 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 726.452,09 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 7.249,38 € und bei den Sachanlagen 719.202,71 € abgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Jahresabschluss dargestellt.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind im Anhang dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Vorrat an Reinigungsmitteln	8.153,28 €	8.789,83 €
Vorrat an Lebensmitteln	11.546,61 €	9.956,13 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	10.410,41 €	8.062,88 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	9.064,26 €	8.893,06 €
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.174,56 €	35.701,90 €
Vorrat an Heizöl	6.800,00 €	17.294,61 €
Summe	45.974,56 €	52.996,51 €

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Im Bereich der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** hat es in den Bestandskonten sonstige Vermögensgegenstände und Umsatzsteuer die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an Sonstige ¹	120.827,19 €	0,00 €
Forderungen aus Kindergeld	3.901,00 €	8.133,00 €
Forderungen Sonstige ²	66.839,67 €	40.065,03 €
Lohn +Gehaltsvorschüsse	340,29 €	-81,78 €
Skontoverrechnung	0,00 €	114,98 €
Summe	191.908,15 €	48.231,23 €

Konto	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Umsatzsteuer		
Vorsteuer 19 % Küchenumsätze	8.187,35 €	9.315,35 €
Vorsteuer 7 % Küchenumsätze	9.239,70 €	9.392,86 €
Umgliederung Umsatzsteuer/ Vorsteuer	-17.427,05 €	-5.378,74 €
Summe	0,00 €	13.329,47 €

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Das **Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 221.355,82 € abgenommen.

¹ In den „Forderungen an Sonstige“ sind die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude Eugen-Bolz-Platz und Bahnhofstraße enthalten.

² In den „Forderungen Sonstige“ sind u. a. Ausgleichzuweisungen vom KVJS, Erstattungen für den Hagelschaden und Erstattungen für Gas, Wasser und Strom von den SWR enthalten.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Barkasse Stiftung	1.595,46 €	1.413,43 €
Girokonto KSK	57.668,98 €	50.198,62 €
Girokonto VOBA	209.873,22 €	242.163,79 €
Geldmarktkonto	457.318,67 €	654.678,47 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	606,71 €	-
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	258,41 €	233,46 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	80,27 €	69,77 €
Summe	727.401,72 €	948.757,54 €

Passivseite: Im **Eigenkapital** ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 171.343,01 € (Vj. 243.366 €) gebucht. Dieser soll im Beschlussvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die Rücklage (Kapitalrücklage und die Zweckgebundene Rücklage) beträgt, wie im Vorjahr, 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt 1.363.341,18 €.

Diese Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die Rückstellungen werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Die **Rückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50.434,51 € verringert. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Bildung der Rückstellung für die Altersteilzeitregelung zurückzuführen. Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft ge-

gliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 23.331,75 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abnahmen bei Verbindlichkeiten verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten** haben sich um 36.603,06 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beansprucht zwei Darlehen:

- Das Darlehen (HaR 608 002 0248) hat sich auf 1.026.936 € (Vj. 1.063.539 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 36.603 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2014. Der Zinssatz betrug, wie im Vorjahr, 3,36 %. Die Zinsen wurden quartalsweise abgerechnet.
- Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen (HaHG 608 029 3501) in Höhe von 300.000 € zur Finanzierung der Baukosten für das „Haus am Hospitalgarten“ aufgenommen. Das Darlehen ist am 30.06.2016 zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 3,21 %. Die Zinsen wurden quartalsweise abgerechnet.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

6.1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 Abs. 3 S. 1 und 2 HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

Erträge: In den **Umsatzerlösen** sind Erträge aus Mieten (192.966,94 €), Nebenkosten (40.340,60 €) und Pacht (63.967,00 €) enthalten.

In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein

vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85 ,§ 86SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungsträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen, sie wird analog zu den drei Pflegestufen der Pflegeversicherung in drei Pflegeklassen eingeteilt.

Die Pflegesätze wurden am 26.06.2012 verhandelt und waren ab dem 01.07.2012 gültig. Sie wurden bis zum 30.06.2013 bzw. nach einer weiteren Erhöhung bis zum 30.06.2014 festgelegt. Am 03.07.2014 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime für die vollstationären Einrichtungen und Tagespflege statt. In den Nachverhandlungen wurde eine Einigung über die Steigerung der Pflegesätze für alle Einrichtungen um 3,68 % mit einer Laufzeit vom 10.07.2014 bis 30.06.2015 erzielt. Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 381.206,62 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 84.470,53 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 134.567,65 € zugenommen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere

- Erlöse für Essen in den Schulen, Essen Dritter innerhalb und außerhalb vom Haus und Erlöse aus der Cafeteria (142.563,75 €),
- Erträge Essen Dritter 7 % und Erträge Essen Dritter 19 % (86.151,60 €),
- Erträge aus Spenden (85.391,00 €),
- Erträge Betreuungsgebühr und Erlöse Betreuungsnachmittag (33.065,24 €) und
- die Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung (128.900,51 €) enthalten.

Aufwendungen: Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 539.363,42 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca 364 Voll- und Teilzeitkräfte, ca. 80 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt. Des Weiteren werden 23 Auszubildende zur Fachkraft für die Altenpflege ausgebildet und es wurden eine Bürokauffrau und eine Beiköchin ausgebildet. Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	6.496.929,95 €	5.977.510,32 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.240.850,54 €	1.134.277,60 €
Aufwendungen für Altersversorgung	509.206,24 €	595.824,39 €
Aufwendungen für Unterstützung	26.339,00 €	26.350,00 €
Summe	8.273.325,73 €	7.733.962,31 €

Der **Zinsaufwand** für die Darlehen (vgl. Punkt 6.1 des Prüfberichts) ist mit 44.906,94 € (Vj. 46.111,40 €) ausgewiesen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Aufwand Zinsen Darlehen ³	44.906,94 €	46.111,40 €
Aufwand Zinsen sonstige ⁴	30,50 €	5,38 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u.ä.	28.085,00 €	26.857,00 €
Summe	73.022,44 €	72.973,78 €

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 36.875,35 € gestiegen. Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
Materialaufwand		
Lebensmittel	501.573,39 €	481.784,95 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	55.716,75 €	54.140,85 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	475.346,64 €	490.080,04 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	775.931,41 €	745.687,00 €
Summe	1.808.568,19 €	1.771.692,84 €

6.2. Anhang

In §§10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

³ Es ist die quartalsweise Abrechnung der Zinsen für die Darlehen enthalten.

⁴ Bei „Aufwand Zinsen sonstige“ werden die Sollzinsen von Girokonto abgerechnet.

6.3. Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen. Die Vorgaben wurden eingehalten.

7. Betrachtung der Finanzlage

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

In der Tabelle sind Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12. 2013	Ergebnis zum 31.12.2012
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	43,94%	43,61%	43,66%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	92,83%	93,33%	93,94%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	17,58%	17,32%	18,55%

8. Zusammenfassung

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung, den Ausführungen im Lagebericht liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

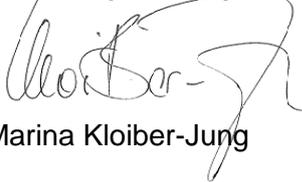
Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag seit dem 13.07.2015 als elektronisches Exemplar vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wurde nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Dem Hospitalausschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.

Rottenburg am Neckar, 15.07.2015

Rechnungsprüfungsamt



Marina Kloiber-Jung